

Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden

Übersicht zur neuen DIN VDE V 0827-1 Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS)



CONTRASTWERKSTATT - FOTOLIA

Beschreibung

Für öffentliche Gebäude wie Bildungseinrichtungen und Ämter mit Publikumsverkehr ist die Alarmierung im Fall eines Amoklaufs ein wichtiger Bestandteil im Sicherheitskonzept. Im Juli 2016 ist die neue DIN VDE V 0827-1 in Kraft getreten, die die Anforderungen an Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) und die Umsetzung eines Technischen Risikomanagements regelt.

Termine 2019

Seminardauer 9:00 bis 13:00 Uhr
inkl. Mittagessen

20. Mai 2019 – Düsseldorf

21. Mai 2019 – Stuttgart

22. Mai 2019 – Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr

120 € zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Betreiber von Schulen, Gemeinden, Mitarbeiter von Baubehörden und Schulbehörden und Fachplaner.

Nutzen

Auf der Informationsveranstaltung erhalten die Teilnehmer eine Übersicht über die Inhalte der neuen DIN VDE V 0827 Teil 1 Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS). Sie werden mit den neuen Anforderungen an die Sicherheit für öffentliche Gebäude wie z.B. Bildungseinrichtungen vertraut gemacht und erfahren, was beim Aufbau eines Risikomanagements zu beachten ist und welche Rolle der Technische Risikomanager hat.

Inhalte

- DIN VDE V 0827-1 Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS) – Übersicht, Inhalte
- Aktuelle Anforderungen für die Sicherheit in öffentlichen Gebäuden und die Ausstattung
- Organisatorischen Maßnahmen bei unterschiedlichen Sicherheitsgraden
- Alarmierung und Einbindung der Interventionskräfte (z.B. Polizei) in Krisensituationen
- Amokalarmierung
- Risikomanagement
- Der Technische Risikomanager – Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Dozenten



Wolfgang Klafke (Büro für technisches Risikomanagement) ist neutraler Fachplaner und Berater für Kommunikations- und Sicherheitstechnik.



Michael Schenkelberg (Schneider Intercom) ist Mitarbeiter im Normenausschuss DKE 713.1.19 Notfall- und Gefahren-Reaktions-System (NGRS) und Dozent zur Schulsicherheit.

Anmeldung

veranstaltungen@dgwz.de | Telefax 06172 98185-99



Seminar: Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme

- 20. Mai 2019 – Düsseldorf
- 21. Mai 2019 – Stuttgart
- 22. Mai 2019 – Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr **120 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19 % MwSt.,
inkl. Seminar, Unterlagen, Verpflegung und Teilnahmebescheinigung.

Normen-Sonderangebot

Hiermit bestelle ich das Normenpaket mit der DIN VDE V 0827-1:2016-07 (51 Seiten, DIN A4) und der DIN VDE V 0827-2:2016-07 (20 Seiten, DIN A4) versandkostenfrei auf Rechnung zum Sonderpreis von **110 €**, zzgl. 7 % MwSt. Der Versand erfolgt am nächsten Werktag nach Bestelleingang. Technische Regelwerke sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontakt Daten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

Ggf. Zusatz/Abteilung/interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 EUR berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH